

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.09.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0718/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.09.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
Toiletten in öffentlichen Parkanlagen und Trassen		

Grund der Vorlage

Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal am 15.07.2013

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Verwaltung hat auftragsgemäß mit der Fa. Ströer Gespräche hinsichtlich der Errichtung werbefinanzierter Toilettenhäuschen in öffentlichen Parkanlagen und Trassen geführt.

Als Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

Eine Ein-Raum-City-Toilette mit Aufbau verursacht eine Investition von mindestens 80.000 € (kleinste Version). Darin enthalten sind die WC-Anlage, das Fundament, die Elektro- und Wasserversorgungsleitungen.

Je nach Standort können die Investitionen für Wasser- und Elektroversorgung höher ausfallen.

Der jährliche Aufwand beträgt rd. 25.000 € bis 30.000 €. Darin enthalten sind Abschreibungen, tägliche Reinigungen, Wartung, Aufwand für Strom und Wasser, Instandhaltung sowie weitere Betriebskosten (Toilettenpapier, Seife u.ä.).

Die geschätzten Erlöse aus der Werbung an Toiletten mit CLPs belaufen sich für die Stadt im Idealfall auf rd. 500 € p. Jahr. Die Refinanzierung dieser Investition ist damit nicht gegeben.

Da die Erlöse den Aufwand nicht decken, muss dieser anderweitig finanziert werden. Dies kann entweder durch Eigenleistung der Stadt geschehen oder es kann ein Kompensationsgeschäft mit Ströer abgeschlossen werden.

Eigenleistungen der Stadt für öffentliche Toiletten sind im HSP nicht vorgesehen.

Der mit dem Unternehmen Ströer abgeschlossene Werbenutzungsvertrag beinhaltet nicht das Aufstellen von öffentlichen Toiletten, sondern regelt die Werbemöglichkeiten im Stadtgebiet Wuppertal. Da eine Finanzierung durch einen Werbeträger nicht ausreicht, käme als Kompensationsgeschäft mit Ströer demnach nur noch die Reduzierung der Pachtentgelte oder die Ausweitung von Werbeträgern im Stadtgebiet in Frage.

Eine Reduzierung des Pachtentgeltes würde die Umsetzung des HSP gefährden und kommt daher überhaupt nicht in Betracht. Die Ausweitung von Werbeträgern im Stadtgebiet scheidet ebenfalls aus, weil die Verwaltung die Anzahl der Werbeträger für ausreichend hält.

Aus diesem Grund sind Kombinationsprojekte wirtschaftlich nicht sinnvoll. Da Ströer das alleinige Werberecht in Wuppertal hat, können Angebote anderer Unternehmen nicht berücksichtigt werden.

Demografie-Check

Entfällt